

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o r a y

Wien, Dienstag, den 29. Jänner 1924.

.....
Die Entscheidungen der Mietkommissionen. Seit der Wirksamkeit des neuen Wohnungsanforderungsgesetzes wird die Zahl der Wohnungen, die infolge rechtskräftig gewordener Anforderung zugewiesen werden können, immer geringer. Die Mietkommissionen haben sich eine Spruchpraxis zurecht gelegt, durch die ein großer Teil der Wohnungsanforderungen wegen persönlicher Rücksichtnahme aufgehoben wird. Besonders auffällig kommt dies bei den beiden Mietkommissionen des Bezirksgerichtes Innere Stadt zum Ausdruck. Da vielfach von den Wohnungssuchenden dem Wohnungsamte die Schuld an der nicht rechtskräftig gewordenen Anforderung beigemessen wird, sieht sich das Wohnungsamt veranlasst, zahlenmässig festzustellen, wie schwierig es ist, bei den Mietkommissionen der Bezirksgerichte mit einer Anforderung durchzudringen. Es fanden vom Jänner bis November 1923 bei den beiden Mietkommissionen des Bezirksgerichtes Innere Stadt 140 Verhandlungen über Anforderungen statt. Davon wurden 111 Fälle erledigt, von denen 76 Anforderungen bestätigt, 35 aufgehoben worden sind, so dass also 68 Prozent rechtskräftig wurden, während 32 Prozent nicht durchdrangen. Vom November an haben sich aber die Verhältnisse wesentlich verschlechtert. Von 20 behandelten Fällen sind durch die Mietkommission nur drei Anforderungen, also 15 Prozent bestätigt und acht Anforderungen, also 40 Prozent aufgehoben worden, während neun Verhandlungen über Anforderungen überhaupt vertagt wurden. Es handelt sich dabei meist um Fälle, die eine starke Entlastung des Wohnungsmarktes herbeizuführen geeignet wären, was jedoch durch die Entscheidung der Mietkommissionen vereitelt wurde. Dadurch ist es dem Wohnungsamte unmöglich, eine grössere Zahl von Wohnungssuchenden in angeforderte Wohnungen unterzubringen, was jedoch keinesfalls dem Wohnungsamte zur Last gelegt werden darf.

.....
Der Strassenbahnfahrpreis am Samstag. Die in der heutigen Vormittagsausgabe enthaltene Notiz lautet richtig: Am Samstag, den 2. Februar (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. Es sind daher an diesem Tage die Hin- und Rückfahrtscheine, Frühfahrtscheine und Wochenkarten giltig. Nur die Fürsorgefahrtscheine können nicht benutzt werden.

.....
Keine Gemeinderatssitzung. In dieser Woche findet eine Sitzung des Wiener Gemeinderates nicht statt.

.....
Der Kampf gegen die schlechten Lebensmittel. Das Marktamt der Stadt Wien berichtet soeben über seine Tätigkeit im Monat Dezember. In diesem Monat hat das Marktamt insgesamt 919 Anzeigen erstattet, von denen der grösste Teil, nämlich 397, auf schlechte Beschaffenheit von Lebensmittel entfiel. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung wurden 126, der Sonntagsruhevorschriften 107, der Marktordnung 89, der Eichvorschriften 33 und wegen unterlassener Preisanschreibung 68 Anzeigen erstattet. Auch wegen Preistreiberei mussten 20 Anzeigen weiter geleitet werden. Gross ist die Zahl der beanstandeten Milchverwässerungen. Es wurden einige Fälle angezeigt, in denen eine Verwässerung der Milch bis zu 26 Prozent erfolgt ist. Bei einer Milchverschleisserin in Meidling wurde sogar eine Wässerung der verkauften Milch bis zu 31 Prozent festgestellt. Bei vielen Verschleissstellen wurde eine starke Entrahmung der Milch vorgenommen. Auch die Verfälschungen von Butter haben im Dezember einen grossen Umfang zu verzeichnen. Das Marktamt hat auch Proben von jodierten Kochsalz abgenommen und der Untersuchungsanstalt übermittelt. Von den 120 Proben ist bis jetzt noch der grösste Teil von der Untersuchungsanstalt noch nicht zurückgelangt, doch wurden bereits 13 Proben wegen falscher Bezeichnung beanstandet, da ein Jodgehalt nicht nachweisbar war. Die Marktamsabteilungen haben im Dezember besonders streng in den Geschäften und auf den Märkten die verwendeten Wagen kontrolliert und mussten wegen Betrugess beim Gewicht fünf Anzeigen erstatten. Gross ist im Berichtsmonat die Menge der beschlagnahmten und vernichteten Lebensmittel. An der Spitze stehen 2988 kg Fische, 2908 kg Obst, 890 kg Gemüse, 562 kg Kartoffel, 560 kg Agrumen, worauf kleinere Mengen Käse, Eier, Geflügel, Fleisch und Innereien, Fett, Würste, Kondensmilch folgen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 29. Jänner 1924

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Bernhard und Magdalena Eschwe, II., Kleine Stadtgutgasse 10 und Karl und Marie Käsmayer, Atzgersdorf, Breitenfurterstrasse 62, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Unbefugte Pfandgeschäfte. Die Behörden waren bereits in einer Anzahl von Fällen gezwungen, gegen Kreditunternehmungen einzuschreiten, weil sie, ohne eine Konzession zu besitzen, Darlehen gegen Faustpfand gewerten. In solchen Fällen musste im Zuge der Strafamtshandlung der Geschäftsbetrieb eingestellt und die Betriebsstätte amtlich geschlossen werden. Es wurden vorgefundene Pfänder beschlagnahmt. Wenn auch die Liquidation der bereits abgeschlossenen Pfandgeschäfte auch nach der Sperre so rasch als nur möglich durchgeführt wird, so erwachsen doch den Darlehensschuldern und den Verpfändern bei der Rückerlangung des gegebenen Pfandes doch vielfach Schwierigkeiten. Es besteht auch in solchen Fällen, in denen Pfandleihbetriebe unbefugt und daher unkontrollierbar ausgeübt werden, oft die Gefahr, dass die Pfänder weiter gegeben werden, was bei den konzessionierten Pfandleihanstalten ausdrücklich verboten ist. Die Bevölkerung wird daher gewarnt, bei Kreditinstituten, die keine Konzession zum Betriebe einer Pfandleihanstalt besitzen, Darlehen gegen Faustpfand aufzunehmen.

Die städtische Unfallfürsorge. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sozialpolitik berichtete amtsführender Stadtrat Weber über die die städtische Unfallfürsorge im Jahre 1922. Die Unfallfürsorge umfasst sämtliche nicht definitiv angestellte Gemeindebediensteten und die unter einem Kollektivvertrag stehenden Arbeiter und Angestellten. Im Jahre 1922 erstreckte sich die Unfallfürsorge auf 25.662 städtische Bedienstete. In diesem Jahre ereigneten sich 109 Unfälle, die zur Zuerkennung einer Rente führten. Die grösste Zahl von Unfällen, nämlich 95, ist bei der Strassenbahn zu verzeichnen. Auf das Elektrizitätswerk und auf die Lagerhäuser entfallen je drei Unfälle, während die übrigen acht auf die sonstigen Betriebe kommen. Insgesamt ereigneten sich 2013 Betriebsunfälle, von denen 1380 auf die Strassenbahnen, 299 auf die Gaswerke, 152 auf die Elektrizitätswerke, 47 auf die Lagerhäuser, 12 auf die Leichenbestattung, einer auf das Brauhaus und 122 auf die übrigen Gemeindebetriebe entfielen. Diese verhältnismässig grosse Zahl ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche städtische Bedienstete, vor allem die der städtischen Unternehmungen den Auftrag haben, jede selbst die geringste Verletzung, auch dann, wenn gar keine Dienstunterbrechung eintritt, zu melden. Im Jahre 1922 ereigneten sich vier Unfälle mit tödlichem Ausgang, von denen einer einen Strassenbahner, zwei Elektrizitätswerkbedienstete und einer ^{einen} Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes/traf. Am 31. Dezember 1922 verblieben 800 Rentner, von denen neun eine Heilverfahrensrente, 631 eine Unfallsrente und 160 eine Hinterbliebenenrente bezogen. An diese Personen wurden im Jahre 1922 insgesamt 94.6 Millionen Kronen an Unfallsentschädigungen und Teuerungszulagen ausbezahlt. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Strassenbahnfahrpreis am Samstag. Am Samstag, den 2. Februar (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagsfahrpreis. An diesem Tage sind die Hin- und Rückfahrtscheine, die Frühfahrtscheine und die Wochenkarten ungültig. Ebenso sind die Fürsorgefahrtscheine an diesem Tage nicht benützbar.

spricht. Die Wohnung wurde als zur Gänze untervermietet angefordert, jedoch von der Mietkommission beim Bezirksgerichte Hernals wurde die Anforderung aufgehoben. Selbstverständlich können diese Beispiele beliebig vermehrt werden, da der § 19 des Wohnungsanforderungsgesetzes jedem Richter es ermöglicht unter Berücksichtigung der beruflichen, persönlichen und Familienverhältnisse des Einspruchswerbers die Anforderung aufzuheben. Das Wohnungsamt der Stadt Wien ist der Ansicht, dass es

ungenügend benützte Wohnungen entsprechend den Bestimmungen des Anforderungsgesetzes anzufordern hat. Solche Wohnungen sind besonders in den inneren Bezirken sehr zahlreich. Wenn sie trotz erfolgter Anforderung nicht den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden können, so ist dies ausschliesslich der Spruchpraxis einzelner Mietkommissionen zuzuschreiben.

.....